



HESSISCHER LANDTAG

23. 01. 2001

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

**Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
betreffend Durchsetzung eines Nachtflugverbots
am Flughafen Frankfurt**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Einführung eines Nachtflugverbots am Flughafen Frankfurt mindestens in der Zeit von 23.00 Uhr bis 5.00 Uhr, wie er es in seinem einstimmigen Beschluss vom 18. Mai vergangenen Jahres gefordert hat, im Interesse des Schutzes der Nachtruhe und der Gesundheit der Menschen im Rhein-Main-Gebiet eine vordringliche Aufgabe ist.
2. Der Landtag hält deshalb die Ankündigung des Ministerpräsidenten, einem Nachtflugverbot in diesem Jahr allenfalls "in sehr bescheidenen Schritten" näher zu kommen, für völlig unzureichend. Eine Verknüpfung der Einführung des Nachtflugverbots mit der Planfeststellung des Baus einer weiteren Bahn am Flughafen Frankfurt war weder Gegenstand des Beschlusses vom 18. Mai noch ist sie aus Rechtsgründen erforderlich.
3. Nachdem der Aufsichtsrat der Flughafen AG der Einführung eines Nachtflugverbots bereits grundsätzlich zugestimmt hat, wird die Landesregierung aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die FAG ihrerseits die Initiative ergreift und durch einen Antrag zur Änderung der Betriebsgenehmigung beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft und Verkehr ein Nachtflugverbot noch in diesem Jahr einführt.

Wiesbaden, 22. Januar 2001

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir